

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0103  
erstellt am: 24.05.2011

Abteilung: ÖPNV  
Verfasser/in: Christian Wühl, Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, Mannheim  
Reinhold Bickelhaupt  
Aktenzeichen: L-3/1 - 0773.011

## **2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar - Ausbau der Bahnhöfe an Main-Neckar-Bahn bzw Riedbahn - Anpassungen der kommunalen Kostenanteile aufgrund detaillierter Vorplanungen**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	30.05.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	08.06.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.06.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	20.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag nimmt von den sich im Zuge der Vorplanung für die 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar auf den Streckenabschnitten der Main-Neckar-Bahn bzw. Riedbahn im Kreis Bergstraße ergebenden finanziellen Mehrleistungen Kenntnis und stimmt der Übernahme der hälftigen zuwendungsfähigen Kommunalanteile sowie des hälftigen kommunalen Planungskostenanteils zu.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass

- die nach der Belegenheit betroffenen Kommunen Ihre Bereitschaft erklären, die auf sie entfallenen hälftigen Kommunalanteile zu finanzieren
- das vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Mannheim avisierte Finanzierungsmodell unter Beteiligung von Bund (60%) und dem Land Hessen (27,5% bzw. 50 % der Planungskosten über die VRN GmbH) realisiert werden kann.

Die Mittel sind entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt im Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm des Kreises zu veranschlagen.

## **Erläuterung:**

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2006 von der geplanten 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar auf den Streckenabschnitten der Main-Neckar-Bahn bzw. Riedbahn im Kreis Bergstraße Kenntnis genommen und der Übernahme der hälftigen Kommunalanteile zugestimmt. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die nach der Belegenheit betroffenen Kommunen ihre Bereitschaft erklären, die auf sie entfallenen hälftigen Kommunalanteile zu finanzieren und dass das vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Mannheim avisierte Finanzierungsmodell unter Beteiligung von Bund (60 %) und dem Land Hessen (27,5 %) bzw. 50 % der Planungskosten über die VRN GmbH realisiert werden kann.

Zum damaligen Zeitpunkt war man ausgehend von den Ergebnissen einer Vorstudie für die Stationen im Kreis Bergstraße von Gesamtkosten von 12,3 Mio. € ausgegangen, die zu Kommunalanteilen in Höhe von 2,433 Mio. € (davon 50 % Kreis Bergstraße) geführt hätten.

Die VRN GmbH hat den Kreis Bergstraße mit Schreiben vom 18. Februar 2011 davon in Kenntnis gesetzt, dass die Vorplanung für die in die 2. Stufe der S-Bahn eingebundenen Strecken nunmehr abgeschlossen sei und den Kreisausschuss über die aktuellen Planungsergebnisse am 14. März 2011 informiert.

Im Zuge der Vorplanung, in der erstmals eine fundierte Kostenschätzung durchgeführt werden kann, haben sich die bisherigen Kostenansätze aus den Vorstudien für die einzelnen Stationen, denen die GVFG-Programmanmeldung zu Grunde liegt, leider nicht bestätigen können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme, die im Rahmen der Vorstudie mit rd. 79,5 Mio. € veranschlagt wurde, betragen inzwischen rd. 143,1 Mio. €.

Auf den Kreis Bergstraße bezogen, haben sich die Gesamtkosten von genannten 12,3 Mio. € auf 27,8 Mio. € erhöht. Der durch den Kreis Bergstraße zu finanzierende hälftige Kommunalanteil erhöht sich damit um 1,53 Mio. € auf 2,75 Mio. € (Planungsstand 02/2011).

Neben einer allgemeinen Preissteigerungsrate für Bauleistungen von 15 – 20 % gegenüber den ursprünglichen Kostenansätzen aus den Jahren 2004 und 2005 und der genaueren Kostenbetrachtung auf Grund der größeren Planungstiefe ergaben sich an einzelnen Stationen wesentliche Mehrkosten durch zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen, deren Notwendigkeit erst im Rahmen einer „betrieblichen Aufgabenstellung“ erkennbar wurden. Dies trifft insbesondere auf die Stationen Lampertheim und Biblis zu. Durch die von Seiten der DB Netz AG, erst als Teil der Vorplanung erstellten „betrieblichen Aufgabenstellung“ wurde deutlich, dass die ursprünglichen Annahmen zu den benötigten Bahnsteigkanten für den zukünftigen Betrieb der S-Bahn Rhein-Neckar sowie des Rhein-Main-Neckar-Expresses nicht ausreichen und somit ein umfangreicherer Ausbau an diesen Stationen notwendig ist.

Für die Stationen im Kreis Bergstraße sind die wesentlichen Gründe für die Kostenentwicklung in der beigefügten Anlage 1 zusammengefasst. Die sich hieraus ergebenden monetären Veränderungen können den als Anlage 2 beigefügten Übersichten entnommen werden

Als nächster Schritt ist die Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erforderlich, die als Grundlage zur Erlangung des Planrechts und zur Stellung des sogenannten „a“-Antrages für die Förderung im Bundes-GVFG-Programm dient. Hierzu ist der Abschluss einer entsprechenden Planungsvereinbarung zwischen der DB Station&Service AG und dem ZRN notwendig. Um eine Fertigstellung der Maßnahmen bis Ende 2015 nicht zu gefährden soll die Vereinbarung Ende Juni 2011 unterzeichnet werden. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Beschlüsse durch die kommunale Seite und die Kreisgremien.

Die Vorplanungsergebnisse sind der kommunalen Seite bekannt und werden derzeit in den Gremien beraten. Positive Beschlüsse liegen bereits für die Stationen Bürstadt und Bobstadt durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt vor. Der Magistrat der Stadt Bensheim hat der Fortführung der Planung für die Station Bensheim-Auerbach ebenfalls zugestimmt.

Von Seiten des VRN gibt es inzwischen Überlegungen auch den Ausbau der Station Groß-Rohrheim in das Bundes-GVFG-Vorhaben aufzunehmen. Auch wenn die Möglichkeit einer Einbeziehung dieser Station in das zukünftige S-Bahn-Netz noch nicht abschließend geklärt ist, wird ein barrierefreier Ausbau der Stationen bis Ende 2015 erforderlich werden, da auch der Rhein-Main-Neckar-Express grundsätzlich barrierefrei zu gestalten ist. Der Ausbaustandard orientiert sich mit einer Bahnsteighöhe von 76 cm und einer Bahnsteiglänge von 210 m an dem für die S-Bahn Rhein-Neckar vorgesehenen Standard. Eine entsprechende Vorplanung wird derzeit im Auftrag der VRN GmbH durchgeführt. Die qualifizierte Kostenschätzung als Ergebnis der Vorplanung wird vsl. bis Ende des 3. Quartals 2011 vorliegen. Eine Berücksichtigung der Station in der o.g. Planungsvereinbarung für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird zunächst als Option angestrebt.

## **Anlagen: 2**